

1. Erster Beigeordneter Sterzenbach bezieht sich auf die „kleine Anfrage“ der CDU-Fraktion zum Gerichtsurteil zur Baumarktimmoblie „Im Auel“, die als **Anlage 5** der Niederschrift beigefügt ist. Er beantwortet diese wie folgt:

Zu Frage 1:

Zu ersten Teilfrage: Ein Bauantrag (Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung) für das Areal ist hier nicht bekannt. Zu zweiten Teilfrage: Das VG-Urteil hatte keinen „damaligen Bauantrag“, sondern einen Antrag auf Erteilung eines planungsrechtlichen Bauvorbescheids zum Gegenstand. Auf die darauf gerichtete Klage hin wurde der Rhein-Sieg-Kreis zur Erteilung verpflichtet. Einen **Bauantrag**, eingereicht am 07.12.2015, hat die Antragstellerin am 29.02.2016 zurückgenommen.

Zu Fragen 2 bis 4:

Erwartungen der Gemeinde wurden in einer durch BM Viehof eingeleiteten Besprechung beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) mit u.a. Staatssekretär Dr. Heinisch am 15.01.2021 detailliert erörtert. Zusammenfassend sieht das Ministerium die Urteilsgründe zur Zentrenverträglichkeit des Vorhabens als nicht überzeugend an. Zudem bezögen sie sich auf ein konkretes Vorhaben und nicht auf die diesbzgl. Ziele der Landesplanung generell. Diese wiederum seien im Rahmen der Förderung durchgehend und klar kommunizierte und unterschriebene Grundlage der Förderung des InHK Eitorf. Die Gemeinde habe ihre planerischen Steuerungsmöglichkeiten nicht in diesem Sinne genutzt. Da das Programm von den insgesamt beantragten Mitteln her mehrfach überzeichnet sei, müsse eine Auswahl getroffen werden. Dabei könne man auch und gerade im Verhältnis zu den anderen Antragstellern nicht Gemeinden nach vorne setzen, die abweichend von den Fördergedanken handeln. Daher sei insgesamt der C-Status sachgerecht.

Das bedeute nicht ein dauerhaftes Ende einer denkbaren Förderung. Vielmehr sei zu differenzieren:

- Zum Projekt „Haus der Weiterbildung und Kultur“ erscheine eine Lösung im Dialog mit der Bezirksregierung denkbar. Allerdings könne zu der Einbeziehung der Mehrkosten von rund 1,8 Mio. € angesichts der Förderlage insgesamt derzeit keine Aussage gemacht werden. Die Verwaltung schätzt diese Lage so ein, dass sich ein Verfolg der Maßnahme als Förderprojekt „lohnt“.
- Zu den beiden anderen Schwerpunkten „Umbau Markt“ und „Städtebauliches Sanierungsgebiet Eipstraßen-Karree“ könne durchaus dann, wenn der Rat bzw. die Gemeinde ihr Grundverständnis in Sachen Einzelhandlungssteuerung und Zentrenförderung im Verhältnis zu den Leitlinien der Förderung geklärt habe, ein neuer Projektantrag gestellt werden, da die Förderprogramme ja als solche weiter laufen.

Die Verwaltung bereitet derzeit für die Fachausschüsse ab Februar eingehende Vorlagen zum Sachstand und weiteren Vorgehen in Sachen InHK und Bebauungsplan 14.3 „Im Auel“ vor.

Ergänzung zu dem VG-Urteil: Der RSK hat unter dem 15.01.2021 auf die Einlegung von Rechtsmitteln verzichtet. Die Verwaltung beabsichtigt nicht, Rechtsmittel einzulegen.

Der Bürgermeister ergänzt dies und verweist auf eine bereits am 04.12. erfolgte Besprechung bei der Bezirksregierung in Bezug auf die Rückstufung. Dort sei noch einmal gesagt worden, dass die Grundlagen für die Raumplanung des Landes bereits 2016 unter Beteiligung von Verwaltungsvertretern eingehend erörtert wurden. Daraus entstanden seien die Beschlüsse zu Bebauungsplan und Veränderungssperre. Mit der folgenden Entscheidung für die Ansiedlung der vorgesehenen Betriebe im Gewerbegebiet sei die vorgegebene Linie verlassen worden. Er nennt zwei Schwerpunkte. Einerseits sei dies der nun zugelassene Einzelhandel im Gewerbegebiet, andererseits nähmen andere Kommunen eine schnelle Umsetzung vor und hätten so einen Vorteil. Bezüglich des Marktplatzes macht er deutlich heraus, dass das Thema Parkplätze/Bürgerentscheid nicht der Grund für die Haltung von Ministerium und Bezirksregierung sei. Wenn man auch nicht über die kompletten finanziellen Mittel verfüge, so habe man doch noch einen gültigen Förderbescheid, insbesondere für die Maßnahme „Theater am Park“. Aber auch diese werden im

Gesamtzusammenhang mit dem InHK gesehen und die Hürde liege nun etwas höher, um schnell zu einem Ergebnis zu kommen.

Frau Zorlu erklärt, dass dies vielleicht nicht das Ende sei, dies sich aber „so anfühle“. Sie verweist auf die umfangreichen Planungen, Vorbereitungen, Besprechungen und Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger*innen in diesem Verfahren. Sie fragt, ob der Kausalzusammenhang für die jetzige Situation mit der Veränderungssperre zu sehen sei.

Herr Sterzenbach geht auf Dezember 2019 ein. Tatbestandlich sei es so, dass ab diesem Zeitpunkt die Steuerungsmöglichkeiten qualifizierter Bebauungsplan und Veränderungssperre aus der Hand gegeben wurden. Dies sehe das Ministerium so. Ergänzend fügt er hinzu, dass das Ministerium die Bereiche Eipstraßen-Karree und Theater trotz anderslautendem Vortrag der Verwaltung ebenso im Zusammenhang sehe, weil es sich um ein „integriertes“ Handlungskonzept handle.

Frau Zorlu mahnt unter Hinweis auf den Zustand des Marktplatzes an, baldmöglichst tätig zu werden.

Herr Sterzenbach spricht Sanierungsmaßnahmen an und ergänzt, dass es der Gemeinde nicht verwehrt sei, eine wie immer geartete Planung zu machen. Nach der Rückstufung auf C könne jederzeit ein neuer Förderantrag gestellt werden, wobei dies mit den landesplanerischen Zielen übereinstimmen und eine Homogenität bei der Strategie Einzelhandel/Zentrenförderung erkennbar sein müsse.

Für Herrn Strausfeld sei man an der Stelle angekommen, mit Schuldzuweisungen aufzuhören. Er sieht in dem allen eine gewisse „Gemengelage“, bei der es nicht nur um Ortszentrum und Einzelhandel gehe. Er geht auf einige Aspekte, so auch auf den Bürgerentscheid ein. Dieser habe vielleicht nicht geschadet, sei aber auch nicht förderlich gewesen. Einer der Gründe, wieso es zu es zum Bürgerentscheid gekommen sei, sei eventuell fehlende Transparenz gewesen. Es gäbe viele Fragen zu stellen, z.B. wieso seit 2018 bewilligte Fördermittel für das Theater bisher nicht in Anspruch genommen wurden. Als weitere Schwerpunkte nennt er das Rathausareal und die Schulgasse, bei der man seit über einem Jahrzehnt die verschiedensten Nutzungsszenarien diskutiere. Bezüglich der Schulgasse bestehe keine klare Linie. Schließlich geht Herr Strausfeld auf eigene Baumaßnahmen ein und den langen Instandsetzungszeitraum, z.B. beim Hermann-Weber-Bad und der Siegparkhalle. Für Rat, Verwaltung und Bürgerschaft müsse erkennbar sein, welchen Weg man gehe. Zudem verweist er auf die Unterbesetzung in den Fachämtern der Verwaltung. Es bedürfe eines Stadtplaners der die neuen Planungen in Angriff nehme, um wieder zu einer Höherstufung zu gelangen. Schon in der letzten Wahlperiode habe man gebeten, jemand von der Bezirksregierung einzuladen, um die Zusammenhänge hier vor Ort zu erläutern.

Im Namen der CDU-Fraktion beantragt er, einen Vertreter der Bezirksregierung zumindest in den Ältestenrat zu einem Gedankenaustausch einzuladen.

Herr Thienel bezieht sich auf die Aussage, dass Eitorf seine „Grundeinstellung ändern müsse“. Viele Entscheidungen seien in den letzten Jahren getroffen worden, die am Ende zur Entscheidung des Fördergebers geführt hätten. Er nennt einige Beispiele. In der Summe sei der Fördergeber mit seiner Einschätzung sogar zu verstehen. Wenigstens beim Theater am Park gelte es jetzt, ein deutliches Zeichen zu setzen, um doch noch voran zu kommen.

Der Bürgermeister erklärt, dass bei abgerufenen aber nicht verbauten Fördermitteln die die Gefahr einer 6prozentigen Verzinsung und der Rückzahlung drohe. Es sei aber nicht alles verloren. Man müsse nach vorne schauen, wenn es auch schwieriger wäre. Man sei beim Theater in der Leistungsphase 3, müsse aber die Leistungsphase 6 anstreben, um weiter zu kommen. Es müsse „Fahrt aufgenommen werden“. Auch personelle Verstärkung beim Bauamt solle dazu beitragen. Insofern solle man das nicht als Ende sehen, sondern als neuen Anfang.

Auf Frage von Herrn Utsch skizziert Herr Sterzenbach kurz die rechtliche Situation bis zur Beschlussfassung Rat im Dezember 2019 und danach.

Herr Reisbitzen stellt verschiedene Fragen zu folgenden Stichworten:

- Mögliche Risiken in Bezug auf das Theater und deren Einschätzung
- Darstellung der Fristen in Bezug auf die Förderung
- Priorisierung der Förderung
- Höhe des Förderanteils an den ermittelten konkreten Baukosten

In Bezug auf die Risiken beim Theater bezieht sich Herr Sterzenbach auf seine vorherigen Aussagen. Das Gespräch habe Zuversicht vermittelt, in bilateraler Abstimmung mit der Bezirksregierung trotz formaler Einstufung auf C den Weg weiterzugehen. Im Gegensatz zum Bereich Marktplatz und Eipstraße verfüge die Gemeinde Eitorf für das Theater über einen rechtskräftigen Förderbescheid. Dieser Bescheid spreche eine Fördersumme von gut 3 Mio. Euro aus, ausgehend von einem damaligen Kostenvolumen von 5 Mio. Euro brutto. Vorbehaltlich einer ausführlichen Vorlage für den Fachausschuss erklärt Herr Sterzenbach, dass hiervon ca. 2 Mio. Euro für Planung etc. verausgabt wurden. Fristgemäß, noch vor dem 31.12.2020, habe man einen weiteren Betrag von ca. 1 Mio. Euro abgerufen. Dieser sei mangels Vorhandensein verbindlicher Aufträge bisher nicht zur Auszahlung gelangt. Dies habe u.a. an der Personalsituation im Zusammenhang mit größeren Problemen an anderen Objekten gelegen. Man habe die Gründe der Bezirksregierung kommuniziert. Dies sei auch Bestandteil des Gespräches mit dem Ministerium gewesen. Wichtig sei nun, möglichst zügig zu beginnen. Nach seiner Einschätzung könne man mit einer gewissen Zuversicht weitergehen, um so schnell wie möglich in die weiteren Leistungsphasen hinein zu kommen, um im Laufe des Jahres die Auszahlung der Mittel zu erwirken. Das Problem der entstandenen Mehrkosten sei gegenüber dem Fördergeber offen kommuniziert worden und in die Beantragung eingeflossen. Probleme dieser Art hätten viele Kommunen. Hierzu konnte das Ministerium keine verbindliche Aussage treffen. In der Gesamtheit, so Herr Sterzenbach, sei er aber in Bezug auf das Theater zuversichtlich.

Der Bürgermeister verweist auf den ständigen Kontakt zum Ministerium. Über die Maßnahme werde Ende März abgestimmt. Bis dahin sei noch ein wenig Zeit auf den Gang der Dinge Einfluss zu nehmen und den Sachstand aus unserer Sicht darzulegen. Ziel sei es, die Rahmenbedingungen so günstig wie möglich zu gestalten.

2. Herr Grendel spricht die Baustellen Siegparkhalle und Schwimmbad an, fragt nach dem Stand der Dinge und woran die Verzögerungen liegen.

Herr Sterzenbach erklärt, dass er zurzeit den ganz aktuellen Sachstand Siegparkhalle nicht präsent habe. Im Grunde gehe es im Sinne des zuletzt vorgelegten ausführlichen Sachstandsberichtes weiter. Ein Sonderproblem habe sich im Bereich Hermann-Weber-Bad ergeben. Am Boden des Edelstahlbeckens habe sich beginnender Lochfraß ergeben. Die Ursache sei zurzeit unter Hinzuziehung eines Sachverständigen in Prüfung. Er stellt klar, dass keine Billigware verwendet wurde, sondern rostfreier Edelstahl von ausgesprochen hoher Qualitätsstufe, der sogar bei Abwasseranlagen Verwendung finde. Zurzeit lasse sich keine Aussage treffen, bis wann diese Situation bereinigt sei. Laufe es gut, reichten Ausbesserungsarbeiten, im ungünstigen Fall müsse der Boden getauscht werden. Die Kostenfrage sei zudem auch zu klären. Möglicherweise sei in diesem Sommer mit dem Start des Betriebes zu rechnen.

Hinsichtlich des Eröffnungstermins zeigt sich der Bürgermeister etwas optimistischer. Die Größenordnung des Lochfraßes sei minimal und ein Betriebsstart sei durchaus denkbar, selbst wenn später wegen der erforderlichen Reparaturarbeiten noch einmal geschlossen werden müsste. Der Begriff „Lochfraß“ sei nicht gleichzusetzen mit „löchrig“. Herr Sterzenbach ergänzt, dass sich die Tiefe der Fraßstellen deutlich unter 1 mm verhalte, das Wort „beginnend“ sei also wörtlich zu nehmen. Der Bürgermeister strebt eine baldige Abnahme der Einzelgewerke bis Mitte/Ende Februar an, um baldmöglichst die Gesamtabnahme durch das Bauamt des Rhein-Sieg-Kreises zu erhalten.

3. Frau Miethke hinterfragt den Sachstand bezüglich Beitritt zur Energieagentur.

Anmerkung der Verwaltung:

Im APUE am 02.09.2020 wurde folgende Beschlussempfehlung gefasst:

„Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien der Gemeinde Eitorf empfiehlt dem nächsten Hauptausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, die Aufnahme der Gemeinde Eitorf in den Verein „Energieagentur Rhein-Sieg e.V.“ zum 01.01.2021 zu beantragen“

Die Besetzung des Hauptausschusses der neuen Wahlperiode ist erst in dieser erfolgt und hat sich aus bekannten Gründen verzögert. Nach der Kommunalwahl hat bisher keine HA-Sitzung mehr stattgefunden, so dass die Entscheidung im HA am 01.02.2021 getroffen wird.

4. Herr Sterzenbach bezieht sich auf eine CDU-Anfrage (beigefügt als **Anlage 6**) betr. eines mündlichen Sachstandsberichts zum Stand Neubau Feuerwache und Baubetriebshof. Er beantwortet die Anfrage wie folgt:

I Fertigstellung laut Vertrag:

14.05.2021

II Bautenstand:

Fassade Gebäude I (FW) – fertiggestellt

Fassade Gebäude II (BBH/VB) – fertiggestellt

Fassade Gebäude III (BBH- Süd) – fertiggestellt

Fassade Gebäude IV (BBH – Ost) – fertiggestellt

Ausbau Gebäude I – Mängelbeseitigung

Ausbau Gebäude II – Mängelbeseitigung

Ausbau Gebäude II – Restarbeiten

Ausbau Gebäude IV – Restarbeiten

Tiefbau – Herstellung Zaunanlage, fehlendes Teilstück

Übungsturm – fertiggestellt

Gegenüber dem vereinbarten Vertragsterminplan gibt es derzeit keine Abweichungen!

III Bezugstermin:

Mai 2021

Sofern Gebäude früher fertiggestellt werden, kann auch ein früherer Bezugstermin anvisiert werden.

Derzeit laufen allerdings die Abnahmen nach VOB und die Sachverständigenabnahme.

Eine Bauendabnahme mit dem Rhein-Sieg-Kreis ist noch nicht terminiert.

Eine Möblierung der Gebäude durch die Nutzer erfolgt jedoch bereits vor Mai 2021.

FWH: voraussichtlich ab Mrz 2021

BHF: voraussichtlich ab Apr 2021

IV Alarmausfahrt: Fertiggestellt

Die Beschilderung an der L 333 (Temporeduktion, Gefahrenschild „FW-Ausfahrt“) ist einvernehmlich mit dem Kreis angeordnet und wird dann ausgeführt.

Ergänzend führen er und der Bürgermeister aus, dass sich die Gemeinde derzeit noch im Abstimmungsprozess mit dem Straßenverkehrsamt befinde hinsichtlich eines sofort oder erst nach einer Erprobungsphase zu installierenden gelben Blinklichtes auf beiden Seiten der Alarmausfahrt. Das StVA brachte auch eine Nutzung der Alarmausfahrt ohne gelbes Blinklicht ins Gespräch. Es gibt hierbei die Abwägung zwischen der Umsetzung zur Nutzung der Alarmausfahrt mit einer reinen Beschilderung auf der L 333 und von Seiten der Gemeinde zusätzlich die Unterstützung einer temporär zuzuschaltenden Warneinrichtung im Alarmfall durch gelbes Blinklicht. Die Argumentation

der Gemeinde wird hierbei durch die Haltung der Unfallkasse NRW gestützt. Die baulichen Voraussetzungen wurden für die Installation des gelben Blinklichtes geschaffen und die abschließende Erörterung soll unter Beteiligung des Bürgermeisters und des Landrates in Kürze erfolgen.

5. Herr Scholz fragt nach der Impfsituation in Eitorf.

Der Bürgermeister führt aus, dass seinem Kenntnisstand nach alle Seniorenheime durchgeimpft seien und nun das Krankenhaus mit den Impfungen beginne. Bemühungen, in Eitorf ein Impfzentrum – auch im Zusammenwirken mit Eitorfer Apotheken, dem DRK und dem Krankenhaus – einzurichten, seien leider vergeblich gewesen, so dass weiterhin das Impfzentrum in St. Augustin aufzusuchen ist. Der Bürgermeister appelliert eindringlich an alle, das Impfangebot anzunehmen.